



öffentlich

Betreff:

Erhöhung des Budgets des ausgeschöpften Klimaschutzförderprogramms im Jahr 2022

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum: 17.05.2022

Freigabedatum: _____

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.06.2022	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Das Budget für das bereits nach wenigen Wochen ausgeschöpfte städtische Klimaschutzförderprogramm „Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ wird in der Haushaltssatzung 2022 von 50.000 auf die ursprünglich vorgesehenen 100.000 Euro aufgestockt.
2. Die Förderung aus dem Klimaschutzförderprogramm wird ohne die folgenden Fördertatbestände wieder aufgenommen:
 - Sanierung Zukunftshaus
 - die Errichtung Zukunftshaus
 - Luftwärmepumpe

Außerdem wird der Oberbürgermeister beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine geänderte Förderrichtlinie für das Klimaschutzförderprogramm vorzulegen, aus der Fördertatbestände, für die es bereits Fördermittel vom Bund oder dem Land Brandenburg gibt bzw. für die der Bund im Neubausektor gerade die Fördermittel gestrichen hat. Dies gilt insbesondere für folgende Fördertatbestände mit vierstelligen Förderbeträgen, die schnell zu einem Ausschöpfen des bereitgestellten Förderbudgets beitragen können:

- Sanierung Zukunftshaus
- Errichtung Zukunftshaus
- Luftwärmepumpe

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Ein Förderprogramm für Endkunden, in dem wegen ausgeschöpfter Mittel im laufenden Jahr keine Förderanträge mehr gestellt werden können, sondern erst im kommenden Jahr (unterjähriger Förderstopp), fördert die Nachfrage der adressierten Technologien nicht, sondern behindert die Entwicklung dieses Marktes sogar, wenn potenzielle Investoren mit der Investition auf das nächste Jahr warten. Deswegen ist es unbedingt erforderlich, das Budget für das städtische Klimaschutzförderprogramm noch im Jahr 2022 aufzustocken. Dies umso mehr, als dass es dringend nötig ist, die Treibhausgasemissionen und den Erdgasverbrauch aus Russland zu vermindern.

Gleichzeitig sollten diejenigen Fördertatbestände ausgesetzt und auch aus der Förderrichtlinie gestrichen werden,

- für die der Bund oder das Land Brandenburg bereits attraktive Fördermittel zahlt bzw. wie im Neubaubereich gerade gestrichen hat;
- und die gleichzeitig aufgrund ihrer Höhe schnell zu einem Ausschöpfen des bereitgestellten Förderbudgets beitragen können.

Aus diese Weise dürfte zu gewährleisten sein, dass es in diesem und in den Folgejahren nicht erneut zu einem unterjährigem Förderstopp kommt.

Eine Gegenfinanzierungsquelle ist angesichts der geringfügigen Summe und der im Haushalt regelmäßig enthaltenen „Luft“, die seit Jahren zu deutlichen besseren Haushaltsabschlüssen als veranschlagt führt, nicht erforderlich. Hinzu kommt, dass der Betrag im Idealfall ohnehin nicht ausgeschöpft wird, wenn es nicht wieder zu einem unterjährigem Förderstopp kommt (was einem nicht komplett ausgeschöpften Fördertopf entspricht).



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

22/SVV/0431

öffentlich

Einreicher: **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Betreff: **Erhöhung des Budgets des ausgeschöpften Klimaschutzförderprogramms im Jahr 2022**

Erstellungsdatum 30.05.2022

Eingang 502: 01.06.2022

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
01.06.2022		X
Gremium		
StVV		

Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für das bereits nach wenigen Wochen ausgeschöpfte städtische Klimaschutzförderprogramm „Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ werden aus dem städtischen Haushalt für 2022 bis zu 50.000 Euro zusätzlich bereitgestellt, so dass die ursprünglich für das Förderprogramm vorgesehenen 100.000 Euro zur Verfügung stehen.

Als Deckungsquelle sind im Jahr 2022 nicht genutzte Mittel aus dem Haushalt des Fachbereichs 42 zu verwenden, soweit sie im Jahr 2022 „frei“ werden.

2. Die Förderung aus dem Klimaschutzförderprogramm wird ohne die folgenden Fördertatbestände wieder aufgenommen:
 - Sanierung Zukunftshaus
 - die Errichtung Zukunftshaus
 - Luftwärmepumpe
 - Sonderförderung für Vereine

Die Förderung für Stromspeicher wird bis zur Änderung der Förderrichtlinie von 1.000 Euro auf 500 Euro herabgesetzt.

3. Außerdem wird der Oberbürgermeister beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine geänderte Förderrichtlinie für das Klimaschutzförderprogramm vorzulegen.
Dabei sind Fördertatbestände aus der Förderrichtlinie zu streichen,
 - für die es bereits Fördermittel vom Bund oder dem Land Brandenburg gibt bzw.
 - für die der Bund (z.B. im Neubausektor) die Fördermittel gestrichen hat.

Fortsetzung des Beschlusstextes umseitig

Fortsetzung des Beschlusstextes

Dies gilt insbesondere für folgende Fördertatbestände mit vierstelligen Förderbeträgen, die schnell zu einem Ausschöpfen des bereitgestellten Förderbudgets beitragen können:

- Sanierung Zukunftshaus
- Errichtung Zukunftshaus
- Luftwärmepumpe

Der Förderung für Stromspeicher, die der Bund eingestellt hat, ist zu überprüfen und in ihrer Höhe mindestens von 1.000 auf 500 Euro zu halbieren.

Die Sonderförderung für Vereine ist möglichst von der Investitionsförderung zu trennen.

Begründung

Ein Förderprogramm für Endkunden, in dem wegen ausgeschöpfter Mittel im laufenden Jahr keine Förderanträge mehr gestellt werden können, sondern erst im kommenden Jahr (unterjähriger Förderstopp), fördert die Nachfrage der adressierten Technologien nicht, sondern behindert die Entwicklung dieses Marktes, wenn potenzielle Investoren mit der Investition auf das nächste Jahr warten. Deswegen ist es erforderlich, das Budget für das städtische Klimaschutzförderprogramm noch im Jahr 2022 aufzustocken. Dies umso mehr, als dass es dringend nötig ist, die Treibhausgasemissionen und den Erdgasverbrauch aus Russland zu vermindern.

Gleichzeitig sollten diejenigen Fördertatbestände ausgesetzt und aus der Förderrichtlinie gestrichen bzw. gekürzt werden,

- für die der Bund oder das Land Brandenburg bereits attraktive Fördermittel zahlt bzw. wie im Neubaubereich gerade gestrichen hat;
- und die gleichzeitig aufgrund ihrer Höhe schnell zu einem Ausschöpfen des bereitgestellten Förderbudgets beitragen können.

Aus diese Weise soll gewährleistet werden, dass es in diesem und in den Folgejahren nicht noch einmal zu einem erneuten unterjährigen Förderstopp kommt.

gez. Jens Dörschel

Unterschrift



Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: „Erhöhung des Budgets des ausgeschöpften Klimaschutzförderprogramms im Jahr für die Förderperiode 2023 – 2024“

Erstellungsdatum 13.12.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.12.2022	KUM		x
25.01.2023	StVV		x

Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die Förderung zur Aktivierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen von Privatpersonen und Vereinen sind in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils 200.000 Euro in den Haushalt einzustellen.
2. In der Förderperiode 2023/2024 sind folgende Fördertatbestände zu streichen oder zu ändern:
 - 2.1 Die Fördertatbestände Sanierung und Errichtung Zukunftshaus sind zu streichen,
 - 2.2 Die Förderung von Wall-Boxen ist nicht in die Förderung aufzunehmen,
 - 2.3 Die Förderung von Stecker-Solar-Anlagen bis 0,6kWp einschließlich des sog. „Wieland-Steckers“ oder vergleichbare Sicherungsstecker ist auf 250,00 Euro zu erhöhen,
 - 2.4 Die für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen vorgesehenen Finanzmittel sollen grundsätzlich $\frac{1}{4}$ des jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets nicht überschreiten. Über Ausnahmen entscheidet die Koordinierungsstelle Klimaschutz und erstattet hierüber Bericht.
 - 2.5 Die Förderung von Luftwärme- bzw. Erdwärmepumpen ist von bislang 2.000 Euro pro Objekt auf nunmehr 1.000 Euro abzusenken,
 - 2.6 Die Sonderförderung von Vereinen zur Durchführung von sensibilisierenden und aktivierenden Klimaschutzveranstaltungen sowie sonstige klimaschutzfördernde Maßnahmen und Projekte sind auf $\frac{1}{4}$ der jährlich zur Verfügung stehenden Fördersumme zu begrenzen. Soweit diese Mittel von Vereinen nicht ausgeschöpft werden, sind die nicht verbrauchten Mittel für die Förderung der sonstigen Fördertatbestände für Private zur Verfügung zu stellen.
 - 2.7 Sollten widererwarten Fördermittel in einem Haushaltsjahr nicht vollständig abgerufen werden, sind die Restmittel in das darauffolgende Haushaltsjahr zu übertragen.

2.8 Das neue Förderprogramm bzw. die die neue Förderrichtlinie zur Aktivierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen von Privatpersonen und Vereinen soll ab dem Haushaltsjahr 2023 offensiv beworben werden.

Begründung

Ein Förderprogramm für Endkunden, in dem wegen ausgeschöpfter Mittel im Jahre 2022 keine Förderanträge mehrstellen konnten, sondern erst im kommenden Jahr (unterjähriger Förderstopp), fördert die Nachfrage der adressierten Technologien nicht, sondern behindert die Entwicklung dieses Marktes, wenn potenzielle Investoren mit der Investition auf das nächste Jahr warten. Deswegen ist es erforderlich, das Budget für das städtische Klimaschutzförderprogramm im Jahr 2023 ff. signifikant aufzustocken. Dies umso mehr, als dass es dringend nötig ist, die Treibhausgasemissionen und den Erdgasverbrauch aus Russland zu vermindern.

Gleichzeitig soll mit der deutlichen Erhöhung des Fördermittelbudgets ein Zeichen gesetzt werden, dass man der Potsdamer Bevölkerung angesichts der bestehenden Einschränkungen signalisiert, sie bei der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen pro aktiv zu unterstützen!

Durch diesen Beschluss soll ferner bewirkt werden, dass es in den kommenden Jahren nicht noch einmal wie im Haushaltsjahr 2022 zu einem unterjährigen Förderstopp kommt.

gez. Saskia Hüneke / Gert Zöllner

(Fraktionsvorsitzende/r)

Unterschrift